

§ 11 VeröffentlichungsV 2018 Sonstige gesetzliche Mitteilungs- und/oder Veröffentlichungspflichten

VeröffentlichungsV 2018 - Veröffentlichungsverordnung 2018

⌚ Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung:

Alle sonstigen gesetzlichen Mitteilungs- und/oder Veröffentlichungspflichten bleiben von den in dieser Verordnung
geregeltten Veröffentlichungspflichten unberührt.

In Kraft seit 19.01.2018 bis 31.12.9999

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at